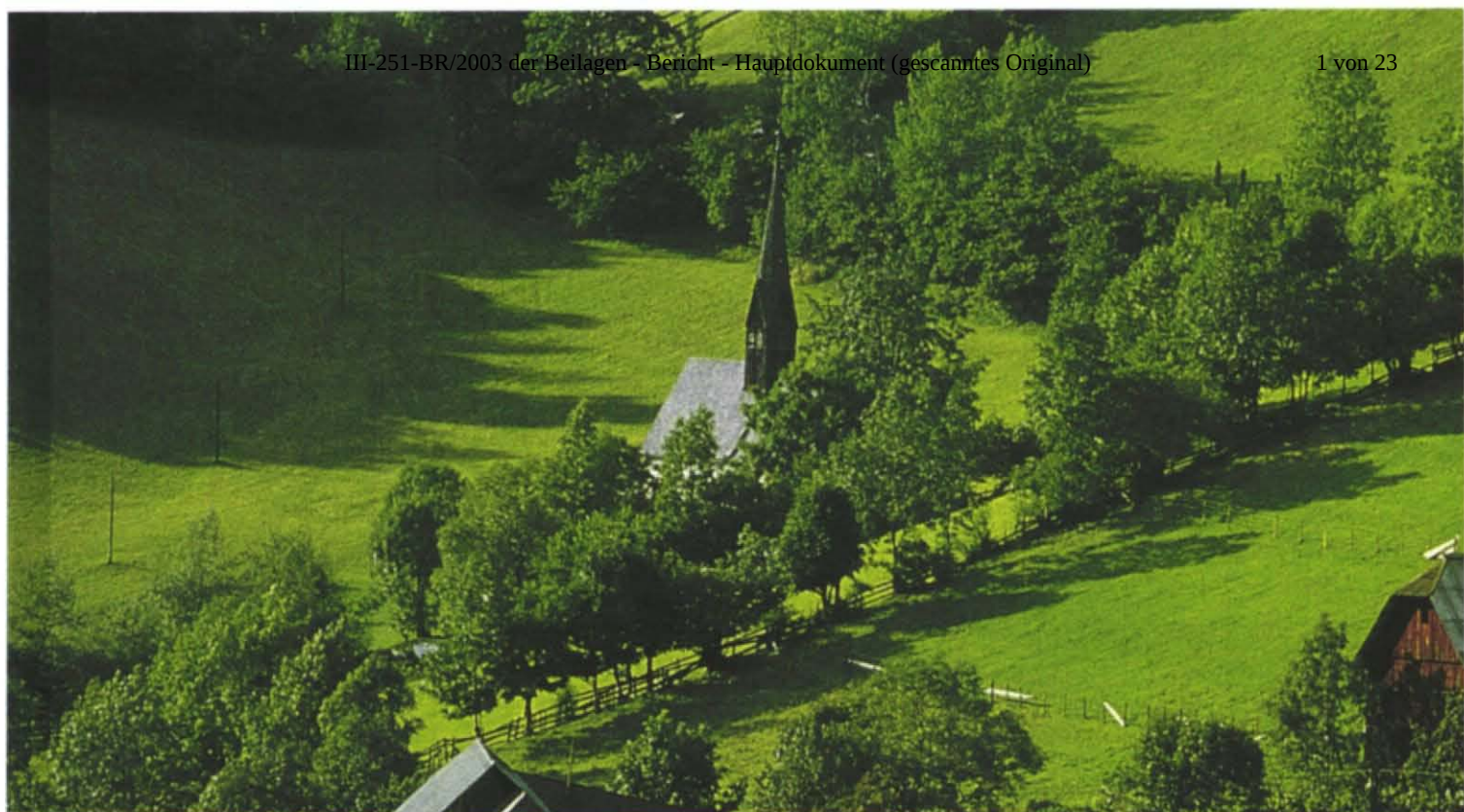




**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2004
gemäß § 9 LWG**



**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2004
gemäß § 9 LWG**

Wien, September 2003

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Lage der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2002	6
3. GAP-Reform 2003	7
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	9
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2004	9
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	10
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	14
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	18
6. Zusammenfassung	20

1. Präambel

Mit den Beschlüssen über die **Reform** der Europäischen Agrarpolitik durch die Staats- und Regierungschefs 1999 in Berlin wurden die Rahmenbedingungen für die österreichische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Agenda 2000 abgesteckt. Das darin verankerte **Europäische Agrarmodell** als Leitbild für eine nachhaltige, umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft bietet Perspektiven, um die vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft (Ernährung, Kulturlandschaft, Rohstoffe) weiterhin erfüllen zu können.

Im Juli 2002 legte die Europäische Kommission, wie im Rahmen der Agenda 2000 vereinbart, ein Strategiepapier zur **Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der Europäischen Union vor, dem daraufhin am 22. Jänner 2003 konkrete Legislativvorschläge zur Reform der GAP folgten.

Am **26. Juni 2003** einigten sich die Agrarminister der Europäischen Union auf ein **Reformpaket zur Weiterentwicklung der GAP**.

Mit diesem Beschluss ist es gelungen, noch vor der mit 1. Mai 2004 stattfindenden historischen Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedstaaten die – für die Landwirtschaft notwendigen – planbaren Rahmenbedingungen für dieses erweiterte Europa zu schaffen. Der vorliegende Kompromiss stellt eine tragbare Basis für die weitere Zukunft unserer Familienbetriebe dar.

Die Reform der GAP tritt, von einigen Ausnahmen abgesehen, am 1. Jänner 2005 in Kraft, die Umsetzung wird daher im Jahr 2004 intensiv vorbereitet.

Die Europäische Union geht gestärkt durch die beschlossene GAP-Reform mit stärkerer Markt- und Umweltorientierung mit einer offensiven Verhandlungsstrategie in die WTO-Verhandlungen.

2. Lage der Land- und Forstwirtschaft

2.1 Allgemeine Situation

Die Situation der heimischen Landwirtschaft war und ist durch **Anpassungsprozesse** an die weiterentwickelte Gemeinsame Agrarpolitik geprägt. Nach den Beschlüssen und der Umsetzung der Agenda 2000 erfolgen bereits im Jahr 2004 Teile der Umsetzung der GAP-Reform vom 26. Juli 2003.

Im Regierungsübereinkommen vom März 2003 bekennt sich die **Bundesregierung** zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese gewährleistet die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster Qualität. Entsprechend dem EU-Finanzrahmen werden in Österreich für die Dauer der Legislaturperiode zur Umsetzung der agrarpolitischen Zielsetzungen € 3 Mrd. bereitgestellt. Zahlreiche Förderungsmaßnahmen tragen auch dazu bei, den bäuerlichen Unternehmen Zukunftsmärkte erschließen zu können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel werden eine EU-weite Harmonisierung und der volle Binnenmarktzugang angestrebt.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und dem Agrarumweltprogramm haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Bioaktionsprogrammes 2001/02 werden die Maßnahmen zur Forcierung der Biolandwirtschaft mit dem **Bio-Aktionsprogramm** 2003/04 weitergeführt, dessen Ziel es ist, dass Österreich führendes Bioland in der EU bleibt.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der

Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der Konsumenten in die heimischen Produkte nach der BSE-Krise sowie der Maul- und Klauenseuche in der EU wieder herzustellen. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines auch touristisch attraktiven Lebensraumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft sicherzustellen. Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Die zweite Säule der GAP wurde durch die GAP-Reform 2003 weiter gestärkt. Gerade dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** ist auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen. Ziel ist es, den Biomasseeinsatz bis 2010 um 75% zu erhöhen.

Eine konsequente **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität** soll zur Festigung des Vertrauens der Konsumenten in die österreichischen Lebensmittel und zur Stärkung der durch Familienbetriebe geprägten österreichischen Landwirtschaft beitragen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden wurden das Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.“ eingerichtet, die am 1. Juni 2002 ihre Arbeit aufnahmen.

2.2 Einkommensentwicklung 2002

Die **Einkünfte** aus Land- und Forstwirtschaft wiesen mit 21.389 Euro je Betrieb und 13.685 Euro je Familienarbeitskraft (FAK) im Jahr 2002 im Bundesmittel einen Rückgang von 7% bzw. 6% gegenüber 2001 auf. Hauptursache für den Einkommensrückgang waren die starken Einkommenseinbußen bei Schweinen in Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr. Die Forstwirtschaft hatte auf Grund des gestiegenen Holzeinschlages bessere Erträge als 2001.

Innerhalb der Betriebsformen bestehen deutliche Unterschiede. 2002 mussten die Veredelungsbetriebe die größten Einkommenseinbußen hinnehmen (- 29%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischt- und Dauerkulturbetrieben (- 12 bzw. - 9%). Die Einbußen der Marktfruchtbetriebe betrugen 3%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Bergbauernbetrieben waren mit 12.714 Euro um 1% niedriger als im Vorjahr, wobei die Gruppe mit dem höchsten Erschwernis (gemessen an Berghöfekatasterpunkten) ein Einkommensplus von 2% verzeichnen konnte. Eine Ergebnisverbesserung erzielten die Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil (+ 4%).

3. GAP-Reform 2003

Im Juli 2002 legte die Europäische Kommission, wie im Rahmen der Agenda 2000 vereinbart, ein Strategiepapier zur **Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der Europäischen Union vor, dem daraufhin am 22. Jänner 2003 konkrete Legislativvorschläge zur Reform der GAP folgten. Die Europäische Kommission vertrat darin die Auffassung, dass die öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor besser zu rechtfertigen sind, indem neben der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen verstärkt Gegenleistungen in Form von sicheren Lebensmitteln, einer intakten Umwelt, der Einhaltung von Tierschutzauflagen, der Landschaftspflege, der Erhaltung des kulturellen Erbes oder in Form von mehr sozialer Ausgewogenheit und Gerechtigkeit gegenüberstehen.

Die Agrarminister der Europäischen Union konnten sich – nach intensiver Diskussion – am 26. Juni 2003 auf eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einigen. Insbesondere zu den vorgeschlagenen weiteren Senkungen der institutionellen Preise und der Entkoppelung der Prämien von der Bewirtschaftung haben sich die sehr konträren Interessen und Standpunkte der Mitgliedstaaten gezeigt. Während eine Gruppe von Mitgliedstaaten einer weitergehenden Liberalisierung der Agrarmärkte das Wort redete, gingen für die zweite Gruppe, darunter auch Österreich, die Vorschläge der Kommission zu einer Halbzeitbewertung der Agenda 2000 zu weit.

Mit diesem beschlossenen Kompromiss ist es aber gelungen, noch vor der mit 1. Mai 2004 stattfindenden historischen Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedstaaten planbare Rahmenbedingungen für dieses erweiterte Europa zu schaffen. Gerade diese längerfristige Planbarkeit ist für die bäuerlichen Familienbetriebe notwendig, damit auch künftig die bäuerlichen Einkommen gesichert und der ländliche Raum in seiner Vielfalt als funktionelles Ganzes erhalten werden kann.

Der vorliegende Kompromiss stellt eine tragbare Basis für die weitere Zukunft unserer Familienbetriebe dar.

Besonders wichtig für Österreich ist die beschlossene Aufrechterhaltung der Quotenregelung für Milch bis 2015 ohne Quotenaufstockung über den Beschluss der Agenda 2000 hinaus. Die Aufrechterhaltung der Höhe der Getreide-

Interventionspreise auf dem bestehenden Niveau, eine Abschwächung der von der Kommission vorgeschlagenen vollständigen Entkoppelung sowie die Aufstockung der Mutterkuhquoten für Österreich um 50.000 Stück sind wichtige Korrekturen, die zur Sicherstellung der multifunktionalen und flächendeckenden Bewirtschaftung unseres Landes erreicht werden konnten. Auch die Beibehaltung der Rotationsmöglichkeit bei der Flächenstilllegung sowie die weiterhin bestehende Möglichkeit des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen konnten erreicht werden. Die Modulation der Marktordnungszahlungen (Kürzung in Abhängigkeit von der Prämienhöhe) wird ab 2005 umgesetzt, wobei von dieser Kürzung Betriebe mit Marktordnungszahlungen bis 5.000 Euro ausgenommen werden. Die so frei werdenden Mittel werden zur Stärkung der „Landlichen Entwicklung“ verwendet.

Die Europäische Union geht gestärkt durch die beschlossene GAP-Reform mit stärkerer Markt- und Umweltorientierung mit einer offensiven Verhandlungsstrategie in die WTO-Verhandlungen. Die Reform der GAP tritt, von einigen Ausnahmen abgesehen, am 1. Jänner 2005 in Kraft, die Umsetzung muss daher im Jahr 2004 intensiv vorbereitet werden.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission** gem. § 7 LWG, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2003 mehrheitlich darauf geeinigt, fünf der im Grünen Bericht 2001 enthaltenen Empfehlungen neuerlich zu beschließen und jene Empfehlungen zu streichen, die bereits als erledigt betrachtet werden können bzw. durch neue Empfehlungen aktualisiert werden. Insgesamt wurden acht neue Empfehlungen am 17. Juli 2003 neu beschlossen. Sie betreffen unter anderem die **Verwaltungsvereinfachung** und effiziente Umsetzung und Gestaltung der Agrarpolitik im Rahmen der **GAP-Reform**, die Ländliche Entwicklung und künftige EU-Regionalpolitik, die **Erweiterung** der EU, die **integrierte Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete**, die **WTO** sowie die Gewährleistung einer gentechnikfreien Landwirtschaft.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2004

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich folgende **Maßnahmen** und **Instrumente** vordringlich:

- eine effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Reform und die Vereinfachung von Kontrolle und Verwaltung;
- die Umsetzung und Absicherung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- eine optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (z.B. Lebensmittelsicherheit und -qualität, Kennzeichnung);
- die Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms in den Jahren 2003 und 2004;
- eine Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;

- die Verbesserung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt durch Anwendung von EU-Standards im gesamten EU-Raum und die Umsetzung von Maßnahmen zur Harmonisierung im Betriebsmittelbereich;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit offensiven Exportstrategien;
- eine verstärkte Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- die Konzentration der institutionellen Forschung im Ressortbereich und
- effiziente Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen in den Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2004 auch unter Bedachtnahme auf die **Empfehlungen** der § 7-Kommission folgende **Schwerpunktmaßnahmen** für erforderlich erachtet:

5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

5.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006. Die Umsetzung erfolgt mit folgenden Maßnahmen:

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Ersteniederlassung**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen. Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender Bergbauernspezialmaschinen werden mit Investitionszuschüssen und

Zinsenzuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Ab 2001 wurde im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“) die Ausgleichszulage mit dem auf Basis des neuen Berghöfekatasters neu eingeführten Sockelbetrag umgesetzt. Dabei kommt im Rahmen der Ausgleichszulage im Jahre 2004 ein Finanzierungsvolumen von maximal 276,2 Mio. Euro (3,8 Mrd. S) in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) zur Auszahlung. Ziel ist weiterhin die entsprechende Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse dieser Gebiete.

- **Umweltförderung und Biologischer Landbau**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mehr als 70% der bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere wichtige Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steilflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

Das Bio-Aktionsprogramm wird auch mit aktualisierten und weiterreichenden Zielsetzungen für die Jahre 2003 und 2004 fortgeführt. Neben der Aufrechterhaltung der ökologischen Standards soll durch Ausdehnung der biologischen Landwirtschaft auf hohem Niveau sichergestellt werden, dass Österreich weiterhin das führende Bioland bleibt.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Direktvermarktung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt.

Damit werden Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Biomasse-Nahwärmanlagen und Biogasanlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger gefördert. Ergänzend dazu werden Sonderfälle im nationalen Programm abgedeckt.

Eine zeitgemäße Verkehrserschließung ist für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von großer Bedeutung. Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

Hauptschwerpunkt bleibt weiterhin der Bereich Diversifizierung. Dieser umfasst insbesondere die Förderung für Verarbeitungsbetriebe, sonstige bäuerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie bäuerliches Handwerk.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;

Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes;

Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;

Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;

Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes;

Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;

Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind.

5.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Fischereistrukturfonds** (FIAF) werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der Verkaufsförderung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von **Honig**" werden u.a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Die Ausfinanzierung der **Erzeugergemeinschaftsförderung** (Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand für anerkannte Erzeugergemeinschaften) wird auch in der neuen Programmplanungsperiode sichergestellt. Ziel dieser Maßnahme ist die Vereinheitlichung und Konzentration des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

5.2. Nationale Förderungsmaßnahmen

• **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die GAP-Reformbeschlüsse – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Jahre 2004 werden vom Ressort ca. 60 Weiterbildungsveranstaltungen gemäß Lehrer- und Beraterfortbildungsplan durchgeführt.

Besondere Bildungsschwerpunkte (**Spezialberaterausbildungen**) werden für Einkommenskombinationen, wie Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Biologische Landwirtschaft, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung in einzelnen Produktionsbereichen (Fleischproduktion, Milchproduktion, Schule am Bauernhof, Tiergesundheit, etc.) durchgeführt.

Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiter/innen zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die **Arbeitskreisberatung**. Seit 2000 wurden österreichweit 233 Arbeitskreise (Rinderproduktion, Milchproduktion, Grünlandwirtschaft, Schweineproduktion u.a.) mit 3.689 Mitgliedern (Bauern und Bäuerinnen) eingerichtet. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleitern, sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

Auch 2004 wird verstärkt das **„Bäuerliche Familien Unternehmen“** (bfu) im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen. Diese Ausbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, gedacht als Hilfe und Motivation für die Entwicklung eigener Betriebs- und Unternehmenskonzepte. Es wird das Ziel angestrebt, dass bis zum Jahr 2005 ca. 20.000 Betriebe, d.h. Betriebsleiter/innen, diese Ausbildung absolviert haben. Mit diesem Konzept soll die Bildungsmotivation bäuerlicher Familienmitglieder unterstützt werden. Gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern und Partnern aus der Wirtschaft hat das BMLFUW die Initiative „Bildung zum Erfolg – Zukunft Österreich“ ins Leben

gerufen, deren Ziel ist, Familienmitglieder bäuerlicher Betriebe für die breite Palette von Weiterbildungsangeboten zu motivieren.

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden, werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV-Programme entwickelt und Bildungsprodukte erstellt.

- **Forschung**

Um die Forschung effizient und zielgerichtet gestalten zu können, legte das Ressort das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) für die Jahre 2002 bis 2005 vor. Auf dieser Grundlage gliedern sich die Forschungsaktivitäten in die folgenden vier Strategiefelder:

- Ländlicher Raum (LR),
Landwirtschaft und Ernährung (LE),
- Wasser (WA) sowie
- Umwelt und Abfallmanagement (UA).

PFEIL 05 steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen F&E der forschungsaktiven Dienststellen und der Auftragsforschung umgesetzt wird. Es dient als Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

PFEIL 05 gliedert sich gemäß den 4 Strategiefeldern des Ressorts in 31 Themenbereiche und dazu gehörige Sachgebiete, wobei die folgenden 9 Themenbereiche besonders verstärkt werden sollen:

Biologische Landwirtschaft

- Strategien und Instrumente für eine Nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung

Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoeffiziente Produkte

Klimaschutz

Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Umweltökonomie

Ressourcenmanagement Wasser

- Energie

Ernährungssicherheit

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Bedingt durch das Tiermehlverfütterungsverbot für Wiederkäuer seit 1990 und auch aufgrund der kleinen Strukturen in Österreich wurde bislang nur ein einziger BSE-Fall im Dezember 2001 festgestellt, in den Jahren 2002 und 2003 war Österreich bisher wieder BSE-frei. Trotzdem war Österreich von den Auswirkungen der BSE-Seuche ebenfalls stark betroffen. Seit 1.1.2001 werden alle klinisch gesunden Rinder, die älter als 30 Monate sind, sowie alle über 20 Monate alten notgeschlachteten und verendeten Rinder verpflichtend dem BSE-Schnelltest unterzogen. Bis 1.8.2003 wurden mehr als 574.116 BSE-Schnelltests durchgeführt.

Das Vertrauen der Konsumenten ist durch das Gütesiegel mit Einbeziehung der Art der Tierhaltung und mittels strenger Kontrollen zurückzugewinnen. Tiergesundheitsprogramme und die Arbeit der Tiergesundheitsdienste mit den darauf beruhenden prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindern und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirken.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (z.B. Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen von Vermehrungssaatgut und -pflanzgut) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, sodass Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

- **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete**

Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender

Bergbauernspezialmaschinen werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinsenzuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Energie aus Biomasse**

Sonderfälle, die im EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum nicht abgedeckt werden können, werden hier finanziert.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der absatzorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischenbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich. betragsmäßig sind diese aber rückläufig. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Die ausschließlich von der EU finanzierten **Marktordnungsprämien** wurden als Flächenzahlungen in der Vergangenheit für Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Olsonnenblumen, Raps, Rüben und Sojabohnen), Öllein und Eiweißpflanzen (Ackerbohnen, Erbsen und Süßlupinen) ausbezahlt. Im Rahmen der Agenda 2000 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2002/03 der letzte Schritt der Umsetzung und Prämienanpassung im pflanzlichen Bereich. Demnach erhalten Landwirte für den Anbau von Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Olsonnenblumen, Raps, Rüben und Sojabohnen) sowie Öllein, Faserlein und Hanf die gleiche Flächenzahlung. Lediglich für den Anbau von Eiweißpflanzen werden höhere Beträge gewährt. Auch durch die Beschlüsse der GAP-Reform kommt es 2004 in diesem Bereich zu keinen Änderungen der Marktorganisation.

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen oder die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst bis 2005 in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus Mitteln des EAGFL finanziert.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Maßnahme im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellt bis zur Umsetzung der GAP-Reform ab 2005 zweifellos das bisherige **Prämiensystem** dar, welches auf Direktzahlungen für männliche Rinder, Mutterkühe, Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder und Kälber sowie einen Ergänzungsbetrag, der von den Mitgliedstaaten an die Landwirte ausgezahlt werden kann, aufbaut. Für Österreich von spezieller Bedeutung ist die Extensivierungsprämie für Milchkühe in Berggebieten und eine eigene Kalbinnenprämie im Rahmen des Mutterkuhprämiensystems. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Im Zuge der BSE-Krise wurden in der gemeinsamen Marktordnung für Rindfleisch Anpassungen vorgenommen. So wurden eine **etappenweise Reduzierung der Besatzdichte** für die Rinderprämien auf 1,8 GVE ab 2003, eine Kürzung der regionalen Höchstgrenze bei der Sonderprämie und ein Mindestanteil an Kalbinnen, die im Rahmen der Mutterkuhprämie zu beantragen sind, beschlossen.

Milchbereich

Bereits mit den Beschlüssen der Agenda 2000 wurde die Einführung von Direktzahlungen („Milchprämie“) als Kompensation von Preissenkungen ab dem Jahr 2005 beschlossen. Neben der für Österreich besonders wichtigen Verlängerung der Quotenregelung bis 2015 wurde mit der GAP-Reform 2003 die Vorverlegung der Einführung dieser Milchprämie auf das Jahr 2004 mit 11,81 Euro je Tonne Quote fixiert. Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können **Interventionsmaßnahmen** für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und lagerfähigem

Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefördert werden. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die **Schulmilchbeihilfe** an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugter Milch und Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und jenem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen.

6. Zusammenfassung

Die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2004 sind die **agrarpolitische Konsequenz** aus dem Grünen Bericht 2002 und für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Förderungsfinanzierung entscheidend. Im Sinne der Zielsetzungen der EU-Agrarpolitik und des Landwirtschaftsgesetzes stehen ergänzend zum Marktordnungsbereich die Einkommensverbesserung für bäuerliche Familien, die verstärkte Umweltorientierung der Agrarproduktion bzw. die Sicherung der Multifunktionalität und eine offensive Politik für das Berggebiet und die benachteiligten Gebiete durch die konsequente Umsetzung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ im Vordergrund. Für die Konsumenten haben vor allem Nahrungsmittelsicherheit, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft sowie der Grundwasserqualität eine hohe Priorität. Die Bereitstellung von Förderungsgeldern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich, da der Agrarsektor insgesamt 450.000 Arbeitsplätze umfasst.

Förderungen (Leistungsabgeltungen) für den Agrarsektor sichern auch Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2002 6,82 Mrd. Euro, davon kamen der Industrie und dem Gewerbe 3,46 Mrd. Euro zu Gute. Die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft

im Hinblick auf die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2005 ist eine große Herausforderung auch für die öffentliche Hand. Wichtig ist aber auch, dass die Gesellschaft die Bedeutung der ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch in den agrarisch benachteiligten Gebieten, anerkennt. Die stärkere Ökologisierung der EU-Agrarpolitik und die Betonung sozialer Aspekte in der Agrarförderung kommen der Aufrechterhaltung der Multifunktionalität der österreichischen Landwirtschaft entgegen. Im Inland ist bisher in den Jahren 2002 und 2003 kein einziger BSE-Fall aufgetreten, was den grundsätzlich **richtigen Weg** der österreichischen Agrarpolitik untermauert.

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Der österreichische Agrar- und Nahrungsmittelsektor hat im internationalen Wettbewerb zu bestehen, aber seine spezifische Identität zu wahren. Bund und Länder haben für die optimale Inanspruchnahme der EU-Fördermittel eine gemeinsame Verantwortung. National werden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 aufgebracht. Voraussetzung dafür ist ein effizientes, sozial gerechtes sowie leistungsorientiertes Förderungskonzept für die bäuerlichen Betriebe und den ländlichen Raum. Die Agrarpolitik hat für faire Wettbewerbsbedingungen, für eine einfache Verwaltung sowie für die dauerhaft gesicherte Abgeltung von Umweltleistungen zu sorgen und eine Harmonisierung bzw. den vollen Binnenmarktzugang bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln anzustreben.

Mit den vorliegenden Maßnahmen für 2004 und deren budgetären Dotierung soll ein weiterer Schritt zur Existenzsicherung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gesetzt werden.



www.lebensministerium.at

www.parlament.gv.at